

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0007-I/4/2016

Wien, am

2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der **Nr. 7829/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Staats- und Regierungsgeschenke gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Staats- bzw. Regierungsgeschenke erhielten Sie seit 2013? (aufgegliedert nach Jahren, Geschenken und jeweiligem „Gönner“)*
- *Welchen finanziellen Wert haben diese Geschenke (detaillierte Aufgliederung)*
- *Wo sind diese Geschenke, bzw. was machten Sie damit?*

Bei offiziellen und Arbeitsbesuchen von Regierungsmitgliedern ist es im internationalen Kontext üblich, Aufmerksamkeiten wie etwa Souvenirs, CDs, Bücher, Blumen oder landestypische Genussmittel zu verschenken. Eine Ablehnung von Gastgeschenken würde auf Unverständnis stoßen und als Brüskierung interpretiert werden.

Im Bundeskanzleramt werden keine detaillierten Aufzeichnungen über die dem Bundeskanzler und allfälligen Bundesministern und Staatssekretären im Bundeskanzleramt gewidmeten Ehrengeschenke und Aufmerksamkeiten geführt.

Der damit verbundene Verwaltungsaufwand wäre, besonders im Hinblick auf den Nutzen solcher Aufzeichnungen, nicht gerechtfertigt.

Alle übergebenen Gastgeschenke haben symbolischen und Erinnerungscharakter und stellen keinen Verkehrswert dar. Sofern es sich um Erinnerungsplaketten, Erinnerungsurkunden, Wimpel, Gegenstände des Kunsthandwerks udgl. handelte, verblieben sie im Bundeskanzleramt.

Was generell die Verwendung der Aufmerksamkeiten betrifft, so werden diese – so es sich nicht um persönliche Ehrengeschenke handelt und sie nicht dem Amt überlassen werden – ausschließlich karitativen Zwecken zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN